Ausschreibung

Motorsport-Club Bodenwerder e.V.

ADAC

13. Münchhausen Classic 2024

Termin: 26. Mai 2024

Touristische Wertungsläufe für

ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2024 –touristisch-
Classic Car Challenge 2024
Oldtimer Trophy Nord 2024
Touristische Oldtimer Serie des ADAC Ostwestfalen-Lippe 2024

Aus Liebe zum Besonderen: Die LVM-Oldtimerversicherung!

LVM-Versicherungsagentur

Cetin & Weper

Brückenstr. 1
37619 Bodenwerder
Telefon 05533 9794713
https://cetin-weper.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

13. Münchhausen Classic 2024

Termin: 26. Mai 2024

Wertungslauf für

- ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2024 –touristisch- www.adac.de/crp
- Classic Car Challenge 2024 - Kategorie Touristisch
- Oldtimer Trophy Nord 2024 - Kategorie Touristisch
- Touristische Oldtimer Serie des ADAC Ostwestfalen-Lippe 2024

1. Veranstalter

MSC Bodenwerder e.V. im ADAC
Fliederweg 7
37619 Heyen
Internet: **www.msc-bodenwerder.de**

2. Organisation

Organisationsleiter:	Carsten Dommel, carsten.dommel.hol@t-online.de
Fahrtleiter:	Christian Schoppe, Tel.: 05533/ 934184 Mobil: 0176/ 32001095
Schiedsgericht:	Thorsten Timmermann, Carsten Dommel,

3. Durchführung der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine touristische Oldtimer-Fahrt bzw. Ausfahrt in 2 Etappen über ca. 150 km mit einem Durchschnitt von ca. 30 km/h, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Die Teilnehmer sollen die Schönheiten des Weserberglandes kennenlernen und genießen.
Auf der Strecke befinden sich besetzte (SK) und stumme Kontrollen (OK), die die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke überwachen. Besetzte und stumme Kontrollen stehen rechts der Fahrbahn, in Ausnahmefällen auch links der Fahrtstrecke. Besetzte Kontrollen sind durch rot-weiße Pylonen + „SK-Schild“ gekennzeichnet. Bei den stummen Kontrollen handelt es sich um weiße Schilder mit schwarzen Zahlen. Ein Beispiel wird am Start ausgestellt.
Die SK und OK innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Bordbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden.
Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. An besetzten Kontrollen ist anzuhalten, die Bordkarte zu übergeben und vom Sportwart abzustempeln. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen sofort nach dem Passieren im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.
Eine Karte ist nicht notwendig. Nützlich sind Stoppuhren, ein Kugelschreiber, eine Lupe und eine feste Schreibunterlage.

Siebert
REIFENHANDEL

Mit Rad & Tat

REIFENHANDEL / An- und Verkauf

Stahl- und Alufelgen sowie Reifen und Kompletträder im neuen und gebrauchten Zustand in allen Größen

AN- UND VERKAUF VON KFZ

Fahrzeuge aller Art

ACHSVERMESSUNG

REIFENDRUCKSENSOREN KALIBRIERUNG

REIFENMONTAGE, -WECHSEL, -WÄSCHE & -EINLAGERUNG

www.siebert-reifenhandel.de

☎ **+49 (0) 51 51 / 666 55**

Pyrmonter Str. 91-93 • 31789 Hameln

A. Touristische Wertung, Klassen 1 bis 6

Gefahren wird nach Bordbuch. Aufgaben: **Leichte** Orientierungsaufgaben wie Chinesenzeichen + Kartenausschnitte mit eingezeichneter Strecke, Punkten, Striche und Pfeilen, Sollzeitprüfungen und ggf. Sonderaufgaben bei Punktgleichheit.

B. Oldtimer Ausfahrt / Einsteiger, Klasse 7

Hierbei handelt es sich um eine Ausfahrt mit einem Bordbuch, das aus den sog. Chinesenzeichen, Sollzeitprüfungen, und ggf. Sonderaufgaben bei Punktgleichheit besteht.

Mit dieser Klasse soll es Interessenten ermöglicht werden, diese Art der Oldtimerveranstaltungen kennen zu lernen oder einfach an einer entspannten Ausfahrt **ohne Orientierungsaufgaben** teilzunehmen.

Meyer's Meister Betrieb
KFZ-Service mit Herz und Verstand

Das MMB-Team wünscht allen Teilnehmern der Münchhausen Classics gute Fahrt & einen schönen Tag im Weserbergland!

Dietrich Meyer
Kfz-Technikermeister

Kfz-Service für sämtliche Marken

- kompetent & vertrauenswürdig
- zu fairen Preisen
- zuverlässig & schnell

Meyer's Meister-Betrieb • Heyen • Kleine Straße 14+16
Telefon 0 55 33/49 37

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Oldtimer PKW laut Punkt 8 dieser Ausschreibung. Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, können nur mit rotem „Oldtimer Kennzeichen“ (sog. 07er oder Wechselkennzeichen) teilnehmen.

5. Abnahme

Die Papierabnahme findet ab 7:30 Uhr im **Grohnder Fährhaus, Grohnder Fähre 1, 31860 Emmerthal**, statt. Zur Abnahme sind vorzulegen:
Zulassung - **Gültiger Führerschein** –
Versicherungsbestätigung (z.B. Beitragsrechnung für das lfd. Jahr).
Nach der Papierabnahme werden den Teilnehmern 2 Startnummern, die Durchführungsbestimmungen (Klassen 1 - 6), das Bordbuch mit Erläuterungen und die Durchführungsbestimmungen (Klasse 7), 2 Bordkarten und Essenausweise ausgehändigt. Das Bordbuch erhalten die Teilnehmer der Klassen 1 bis 6 zu den im Zeitplan genannten Zeiten, d. h. 30 Minuten vor der jeweiligen Startzeit (z.B. Start-Nr. 5 = Startzeit 9 Uhr 35 = Ausgabe Bordbuch 9 Uhr 05).
Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen werden als Bulletin im Startlokal ausgehängt.
Die Startnummern sind auf den Türen bzw. auf den hinteren Fenstern rechts und links anzubringen. Für evtl. Schäden, die am Fahrzeug entstehen, sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter lehnt eine Haftung dafür ab. Dieses bestätigen die Teilnehmer durch Unterschrift auf dem Nennformular.

Wirtshaus

Wirtshaus mit großem Biergarten direkt an der Weser, überdachten Außensitzplätzen, großem klimatisierten Festsaal für Tagungen und Feierlichkeiten jeglicher Art. Traditionelle regionale & bayerische Küche sowie Paulaner Bierspezialitäten.

3-Sterne Superior Hotel

Helle, moderne, barrierefreie, klimatisierte Zimmer, Appartements und Mobilheime mit Weserblick. Wellnessbereich, Hotelbar und Frühstücksraum mit sonniger Terrasse.

4-Sterne Campingplatz

Campingplatz mit Weserblick und seperater Wohnmobilstellplatz (als TopPlatz ausgezeichnet), 5 Sterne Waschhaus, Mobilheime, Bolz- und Spielplätze, Volleyballfeld, E-Bike-Verleih, kostenfreies W-LAN, Zelt- und Liegewiese direkt an der Weser.

Grohnder Fährhaus GmbH | Grohnder Fähre 1 | 31860 Emmerthal
Tel.: 05155/34798-0 | Fax: 05155/34798-911 | E-Mail: wirtshaus@grohnder-faehrhaus.de
www.grohnder-faehrhaus.de | **@grohnderfaehrhaus**

6. Zeitplan

Nennungsschluss:	Freitag, 17.05.2024 (Poststempel) Spätere Nennung auf Nachfrage
Ausgabe der Teilnehmerliste auf www.msc-bodenwerder.de:	Dienstag, 21.05.2024
Veranstaltungstag:	Sonntag, 26.05.2024
Eintreffen der Teilnehmer und Papierabnahme:	ab 07:30 Uhr Grohnder Fährhaus, Grohnder Fähre 1, 31860 Emmerthal, Frühstück
Ausgabe der Bordbücher (siehe Punkt 5):	ab 07:30 Uhr für Klasse 7
Fahrerbesprechung:	ab 08:45 Uhr im Frühstücksraum
Ausgabe der Bordbücher Etappe 1 Vormittag (siehe Punkt 5):	ab 09:01 Uhr für die Klassen 1 bis 6
Start:	ab 09:31 Uhr Grohnder Fährhaus, Grohnder Fähre 1, Emmerthal
ZK Mittagspause:	ab 12:31 Uhr Höxter, Albaxer Str. 59
Ausgabe der Bordbücher Etappe 2 Nachmittag (siehe Punkt 5):	ab 12:46 Uhr Höxter, Albaxer Str. 59
Re-Start:	ab 13:16 Uhr
Zielankunft:	ab 15:16 Uhr Grohnder Fährhaus, Grohnder Fähre 1, Emmerthal Essen (evtl. als Buffet)
Siegerehrung:	ab ca. 17:00 Uhr

7. Nennungen

Nennungen sind auf beiliegendem Formular vollständig ausgefüllt zu richten an:

MSC Bodenwerder e.V. im ADAC
Christian Schoppe
Gartenstr. 17
37619 Pegestorf
muenchhausenclassic@cschoppe.de

Gleichzeitig ist das Nenngeld auf das Konto bei der Sparkasse Weserbergland des MSC Bodenwerder zu überweisen. **IBAN: DE40 2545 0110 0026 017061 BIC: NOLADE21SWB**

Das Nenngeld beträgt für 1 Fahrer und 1 Beifahrer **125,00 Euro**

Im Nenngeld enthalten: Frühstück, Mittagsimbiss, Essen am Nachmittag (ohne Getränke). Zusätzliche Essengutscheine zum Preis von je 50,00 Euro pro Person (Kinder bis 14 Jahre 30,00 Euro pro Person) können mit der Nennung erworben werden. **Nennungen ohne Zahlung der Teilnahmegebühr werden nicht bearbeitet.**

Ab 21.05.2024 wird die Teilnehmerliste auf der Homepage des MSC Bodenwerder (www.msc-bodenwerder.de) veröffentlicht. Diese Teilnehmerliste gilt als Nennungsbestätigung für alle dort genannten Teilnehmer. Aus der Liste gehen ebenfalls die jeweiligen Startzeiten hervor. Nennbestätigungen werden nicht versandt.

8. Fahrzeugeinteilung

Touristisch Baujahr

Klasse 1 bis 1945

Klasse 2 1946 bis 1960

Klasse 3 1961 bis 1970

Klasse 4 1971 bis 1980

Klasse 5 1981 bis 1994

Klasse 6 1995 bis 2004

Oldtimer-Ausfahrt Baujahr

Klasse 7 bis 2004

Werden in einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung mit der nächst höheren Klasse vor.

RZ AUTOTECHNIK Vertriebs GmbH

37603 Holzminden
Nordstraße 2
Telefon 0 55 31–6 08 09

37154 Northeim
Fuchsbäumer Weg 4
Telefon 0 55 51– 9 09 50 60

www.rz-autotechnik.de

Erstausrüster-Qualität zu Spitzenpreisen

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 18.45 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wir liefern für PKW – LKW – ZWEIRAD – INDUSTRIE

9. Wertung

Wertungslauf für

- ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2024 - Kat. Touristisch
- Classic Car Challenge 2024 - Kat. Touristisch
- Oldtimer Trophy Nord 2024 - Kat. Touristisch
- Touristische Oldtimer Serie des ADAC Ostwestfalen-Lippe 2024 - Klasse 7

Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Das Team mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Strafpunktsumme.
Bei Punktgleichheit erhält das Team den Vorrang, welches die längste Zeit strafpunktfrei bei den Orientierungsaufgaben (Klassen 1 bis 6) bleibt, sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, dann wird die bessere Zeitdifferenz in der ersten Sollzeitprüfung herangezogen, ist auch hier Zeitgleichheit vorhanden, wird die nächste Sollzeitprüfung herangezogen usw. Sollte danach immer noch Punktgleichheit herrschen, wird ggf. eine Sonderprüfung herangezogen.

Folgende **Strafpunkte** werden vergeben:

Ausgelassene Kontrollen, vor- oder nachgeholte Kontrollen, nicht geforderte Kontrollen	je 10 Strafpunkte
Verbessern und / oder Streichen von bereits eingetragenen Kontrollen bzw. Bleistifteintragungen	je 10 Strafpunkte
Zeitunterschreitung ZK Mittagspause und Ziel jeweils bis 15 Minuten	Strafpunktfrei
Danach pro angefangener Minute	3 Strafpunkte
Zeitüberschreitung an einer ZK jeweils bis 30 Minuten	Strafpunktfrei
Danach pro angefangener Minute	1 Strafpunkt
Auslassen einer ZK und/oder Nichtabgabe der Bordkarte bei Ankunft/Durchfahrt an ZK Mittag bzw. ZK Ziel	Wertungsverlust
Abweichung bei den **Sollzeit-Prüfungen** (SZP) pro 0,01 Sekunden:	0,01 Punkte
Je Sollzeit max.	10 Strafpunkte
Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielschild einer SZP	5 Strafpunkte
Auslassen einer **Sollzeit-Prüfung** (SZP):	15 Punkte

Die Teilnehmer werden im Abstand von 1 Minute gestartet. Die jeweilige Startzeit (morgens und mittags) ist auf der Bordkarte angegeben und muss unbedingt eingehalten werden. Verspätetes Erscheinen zum Start wird pro angefangener Minute mit einem Strafpunkt belegt. Die in der Bordkarte eingetragene Zielzeit ändert sich durch den verspäteten Start nicht. **Teilnehmer, die mit mehr als 15 Minuten Verspätung am Start erscheinen, werden nicht mehr zum Start zugelassen.**

Offizielle Aushänge erfolgen an dem Veranstaltungsort Grohnder Fährhaus, Emmerthal

10. Preise

Pokale für Gesamtsieger (Fahrer und Beifahrer) der Klassen 1 bis 6
Pokal für bestes Team in der Summe aller Sollzeitprüfungen der Klassen 1 bis 6
Pokal für ältestes Fahrzeug im Ziel der Klassen 1 bis 7
Pokale für 30 % der Klassenstarter

Bei uns ist Ihr Fahrzeug in kompetenten Händen!

- Service- und Reparaturarbeiten
- TÜV und AU täglich
- Achsvermessung
- Karosserie-Service
- Lack-Service
- Gebrauchtwagen
- EU-Neufahrzeuge
- Neuwagenvermittlung
- Hol- und Bringservice

EGGERS

Autohaus Eggers
Poller Strasse 5
37619 Bodenwerder

Tel: 05533-93320
Fax: 05533-93322
www.autohaus-eggers.de

11. Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

Die FIA, den DMSB , die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe , Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder, den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren, den Veranstalter, die Sportwarte , Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen die anderen Teilnehmer , deren Helfer, die Eigentümer Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von Gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIFA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen

des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen und ggf. Sponsoren weiter geben kann, damit diese ihre Fotos und Infos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Münchhausenland
Bodenwerder-Polle

ENTDECKEN SIE BEI UNS FANTASIE, ABENTEUER UND UNGLAUBLICHES!

Sein Ritt auf der Kanonenkugel ist weltweit bekannt und seine Geschichten begeistern seit vielen Jahren Jung & Alt. Die Rede ist von Hieronymus Carl Friedrich Freiherr von Münchhausen, besser bekannt als der „Lügenbaron". Ob im Münchhausen-Museum, bei einer Führung durch die historische Altstadt oder bei einer der sonntäglichen Münchhausen-Aufführungen – der Geist des Barons scheint an manchen Tagen tatsächlich noch durch Bodenwerder zu ziehen.

Auch 2024 wird wieder ein abwechslungsreiches Veranstaltungsjahr in der Münchhausenstadt. Neben dem Geburtstag des Barons im Mai, finden außerdem das Felgenfest mit Mittelalterlager sowie das beliebte „Jazz im Park" im Rathauspark in Bodenwerder statt.

Auf der Burgruine Polle sind das märchenhafte Aschenputtel und der historische Graf Everstein zu Hause. Von der Freilichtbühne aus verzaubert die Laienspielgruppe mit über 1.000 prächtigen Kostümen kleine und große Märchenfans. Im Aschenputtelzimmer sowie im Museum „Burg Polle" können Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit unternehmen.

Entdecken Sie bei einer Tour durch die Solling-Vogler-Region im Weserbergland zahlreiche Kulturgüter, vielseitige Freizeitmöglichkeiten sowie zahlreiche Wanderwege des Münchhausenlandes mit einzigartigen Ausblicken.

www.muenchhausenland.de

Münchhausenland Bodenwerder-Polle
Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder

info@muenchhausenland.de

05533/405-41

12: Beschreibung Kontrollen / Sollzeitprüfungen / Kennzeichnungen

OK (stumme Kontrollen):

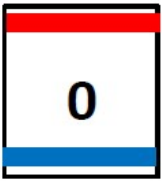

Hierbei handelt es sich um geheime, unbesetzte Kontrollen, die sich an jedem Punkt der Strecke befinden können. Es sind weiße Schilder / plus jew. 1x roten (oben) & blauen (unten) Streifen, ca. DIN A4 Format mit schwarzen Zahlen. Die Zahl ist nach Auffinden der Orientierungskontrolle sofort in das nächste freie Feld der Bordkarte mit radiersicherem Stift (Kugelschreiber) einzutragen. Ein Muster dieser Kontrolle befindet sich am Start. Stumme Kontrollen sind gut sichtbar rechts der Strecke aufgehängt oder aufgestellt. In Ausnahmefällen können sie sich auch links der Strecke befinden.

SK (besetzte Kontrollen)

Hierbei handelt es sich um geheime, besetzte Kontrollen, die sich an jedem Punkt der Strecke befinden können. Gekennzeichnet sind sie durch eine rot/weiße Pylone + einem Schild (Format DIN A4 mit der Aufschrift „SK“), welches sich am Fahrzeug des Streckenposten befindet. Dieses Helferfahrzeug kann sich in Ausnahmefällen auch links der Strecke befinden. Die Pylone ist stets rechts von der Strecke aufgebaut. Bei Erreichen einer SK ist dort anzuhalten und sich die Durchfahrt durch Stempelabdruck im nächsten freien Feld der Bordkarte bestätigen zu lassen.

ZK (Zeitkontrolle)

Hierbei handelt es sich um bekannte, besetzte Kontrollen, die zu dem in den Fahrtunterlagen angegebenen Zeitpunkt angefahren werden müssen. Ihr Standort ist im Bordbuch angegeben. Gekennzeichnet sind sie durch ein gelbes und ein rotes Schild mit aufgedruckter Uhr (Muster siehe oben). Das gelbe Schild steht ca. 25 Meter vor der Zeitkontrolle rechts der Strecke und kennzeichnet den Beginn der Kontrollzone. In die Kontrollzone darf erst eine Minute vor der Zeit eingefahren werden, zu der der Teilnehmer die Zeitkontrolle anfahren soll. Das rote Schild befindet sich rechts der Strecke direkt an der Zeitkontrolle. Dort ist anzuhalten und vom Sportwart die momentane Zeit bei der Übergabe der Bordkarte in die Bordkarte eintragen zu lassen. Etwaige Wartezeiten kann der Teilnehmer vor dem gelben Schild abwarten. Bei der ZK Mittagspause ist die Bordkarte 1 und bei der ZK Ziel die Bordkarte 2 abzugeben.

SZP (Sollzeitprüfung)

Im Verlauf der Veranstaltung haben die Teilnehmer mehrere Sollzeitprüfungen zu absolvieren. Der Start zu einer Sollzeitprüfung wird in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben und ist auf der Strecke durch ein rotes Schild mit Startflagge (siehe oben links) gekennzeichnet. Das Kontrollschild steht stets rechts der Strecke. Der Start erfolgt auf Anweisung durch einen Starter. Danach ist es Aufgabe der Teilnehmer auf einer festgelegten Strecke einen oder mehrere Zeitmesspunkte nach vorgegebenen Fahrzeiten möglichst genau zu passieren.

Die möglichen Standorte der Zeitmesspunkte sind im Bordbuch gekennzeichnet. An jedem dieser Zeitmesspunkte (Kennzeichnung durch rotes Schild mit Zielflagge, siehe oben rechts) kann (muss aber nicht) eine Zeitmessung erfolgen. Gemessen wird die Zeit bei Durchfahrt des Teilnehmers. Die Zeitmessung erfolgt per Lichtschranke. Abweichungen von der geforderten Fahrzeit werden entsprechend der Wertungstabelle bestraft. Im Abstand von ca. 25 Meter vor dem roten Schild ist ein gelbes Schild mit Zielflagge (siehe oben Mitte) postiert. Vor diesem Schild kann die Zieldurchfahrtszeit abgewartet werden. Zwischen dem gelben und dem roten Schild herrscht absolutes Halteverbot. Jedes Anhalten in der Halteverbots-zone wird gem. Punkt 9 der Ausschreibung bestraft (Sachrichterentscheid der Zeitnehmer).

Wenn der Startpunkt mit dem oder den Zielpunkten identisch ist, entfällt in der Regel das gelbe Schild.

An jedem Punkt einer Sollzeitprüfung kann sich eine OK (Orientierungskontrolle) befinden. Die darauf befindliche Nummer ist sofort nach Erreichen der Orientierungskontrolle in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen.

vbhs.de

Münchhausen Classics 2024

Sven Roßdeutscher
Kundenbetreuer

Wir wünschen viel Freude bei der Veranstaltung.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Hameln-Stadthagen

DIE BANK MIT DER GROSSEN KUNDENNÄHE.

NENNUNG „13. Münchhausen Classic 2024"

26. Mai 2024

An
MSC Bodenwerder e.V. im ADAC
Christian Schoppe
Gartenstr. 17
37619 Pegestorf
muenchhausenclassic@cschoppe.de

Klasse	**Start-Nr.**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

	Fahrer	**Beifahrer**
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ u. Ort:		
Geburtsdatum :		
Tel.:		
Email:		
ADAC Mitgliedsnummer:		

Fahrzeug

Eigentümer bzw. Halter: _____

Fabrikat/Hersteller: _____

Typ des Fahrzeuges: _____

Baujahr: _____

Hubraum/PS: _____ FIVA-Card-Nr.: _____

amtl. Kennzeichen: _____

Klasse lt. Punkt 8 der Ausschreibung (bitte eintragen!):

Nenngeld für 1 Fahrer und 1 Beifahrer	125,00 Euro
Essengutschein pro weiterem Beifahrer 50,00 Euro	_____ Euro
(Kind bis 14 Jahre) 30,00 Euro	_____ Euro
Zu zahlende Summe	_____ Euro

Das Nenngeld haben wir auf das Bankkonto des MSC Bodenwerder bei der Sparkasse Weserbergland **IBAN: DE40 2545 0110 0026 017061** BIC:NOLADE21SWB überwiesen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:
Ich bin mit der Beteiligung meines umseitig angegebenen Fahrzeuges an der Oldtimer – Ausfahrt des MSC Bodenwerder einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer,
- die DMSB bildenden Clubs,
- Fahrer, Beifahrer und Halter anderer Fahrzeuge, die am Wettbewerb teilnehmen
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der
- Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Teilnehmer) einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teilnehmen und alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Datenschutzrechliche Einwilligungserklärung
Ich willige ein, dass der oben genannte Veranstalter meine in diesem Nennungsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB (Deutscher Motorsport Bund e.V.) im Schadensfall sowie an Serien für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Ausschreibung der Veranstaltung) und statistische Zwecke.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person , etwaigen Begleitpersonal, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von Ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewertung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse in der Ausschreibung) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift des Eigentümers

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Ausschreibung in allen Punkten an.

_____ _____ _____
Ort / Datum Unterschrift Fahrer Unterschrift Beifahrer

_____
Unterschrift gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen